

Linke-Fraktion im Gemeinderat
Gerlinde Strasdeit, Gitta Rosenkranz,
Evelyn Ellwart, Birgit Hoberg,
strasdeit@t-online.de 72074 Tübingen,
Frischlinstr.7, Tel. 07071 21534

Tübingen, den 28.4.2021

Auswirkungen der Grundsteuerreform auf die Stadt Tübingen - Wen trifft die neue Grundsteuer?

Antrag: Wir beantragen, möglichst noch in diesem Jahr, einen Bericht der Verwaltung und eine Beratung im Gemeinderat mit Fachleuten und Verbänden zu den Auswirkungen der Grundsteuerreform zum 1.1.2022.

Begründung:

Baden-Württemberg orientiert sich an den Bodenrichtwerten. Es gibt Hinweise, dass dadurch die Zentren im Vergleich zum Stadtrand beträchtlich teurer werden. Wen trifft die neue Grundsteuer? Die Grundsteuer B ist keine irgendwie geartete Vermögenssteuer, die insbesondere Reiche trifft, wie mitunter dargestellt, sondern sie ist eine Form von Einwohnersteuer. Die Grundsteuer ist kein Mittel des sozialen Ausgleichs, denn sie wird 1:1 mit den Betriebskosten an die Mieter weitergegeben. Die hohe Grundsteuer in Tübingen belastet somit insbesondere Niedrigverdienende mit Kindern, aber auch kleine Gewerbetreibende und solche Eigentümer, die ihr Wohneigentum selbst nutzen zum Beispiel zur Absicherung der Altersversorgung. Wir beantragen, dass die Auswirkungen beraten werden.

Für die Fraktion
Gerlinde Strasdeit